

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2011/2012

Ausgegeben am 16. August 2012

24. Stück

---

- 140. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 141. Universitätsrat
  - 141.1 Neubestellung des 7. Mitglieds des Universitätsrates
  - 141.2 Nominierung eines Mitglieds in die Schiedskommission
- 142. Rektorat - Änderung des Organisationsplans
- 143. Geschäftsführende Rektorin - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Leiter des Universitätslehrgangs „Business Logistics“ gemäß § 56 UG
- 144. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 145. Ausschreibungen des START-Programms und des Wittgenstein-Preises 2013
- 146. Ausschreibung einer freien Stelle an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 5. September 2012

Redaktionsschluss ist Freitag, 31. August 2012

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: [mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at)

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

## 140. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

### Teil I

Nr. 74/2012: Bundesgesetz, mit dem das Fachhochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 340/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 74/2011, geändert wird

Nr. 76/2012: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Pensionsgesetz 1965 geändert werden

## 141. UNIVERSITÄTSRAT

### 141.1 NEUBESTELLUNG DES 7. MITGLIEDS DES UNIVERSITÄTSRATES

Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Zimmermann ist am 4. Mai 2012 aus dem Universitätsrat ausgeschieden. Die Mitglieder des Universitätsrats der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt haben nunmehr einstimmig

**Herrn Univ.-Prof. Dr. Franz Marhold**

zum 7. Mitglied gem. § 21 Abs. 6 Z 3 UG ab dem 1. August 2012 bestellt (Funktionsperiode bis 28. Februar 2013).

### 141.2 NOMINIERUNG EINES MITGLIEDS IN DIE SCHIEDSKOMMISSION

Vom Universitätsrat wurde in der Sitzung am 3. August 2012

**Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Johannes Zollner**

ab 1. September 2012 anstelle von Herrn Univ.-Prof. Dr. Robert Rebhahn in die Schiedskommission entsendet (Funktionsperiode bis 31. Dezember 2013).

Die Vorsitzende des Universitätsrats  
Mag. Dr. Herta Stockbauer

## 142. REKTORAT - ÄNDERUNG DES ORGANISATIONSPLANS

Der Organisationsplan, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 6. Dezember 2006, 5. Stück, Nr. 50.1, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 19. Mai 2010, 16. Stück, Nr. 111, wird nach Zustimmung des Senates am 14. Dezember 2011 und Genehmigung durch den Universitätsrat am 3. August 2012 im Teil „**B. Gliederung der Universität**“ wie folgt geändert:

1. *Der 1. Absatz lautet neu wie folgt:*

Die Alpen-Adria-Universität ist in folgende Organisationseinheiten gegliedert:

- Fakultäten,
- Universitätszentren,
- Institute,
- Zentrale Serviceeinrichtungen und
- Besondere Universitäre Einrichtungen.

2. *Vor der Überschrift „Institute und Besondere Fakultäre Einrichtungen (BFE) der AAUK“ wird entsprechend der Umreihung der Organisationseinheiten (siehe Pkt. 1), Umbenennung der bisherigen „Alpen-Adria-School of Management, Organizational Development and Technology“ sowie Einrichtung der „School of Education (SoE)“ folgender Absatz eingefügt:*

**Universitätszentren** (vgl. Satzung Teil A, § 6)

- M/O/T School of Management, Organizational Development & Technology
- School of Education (SoE)

3. In der Aufzählung der Organisationseinheiten der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung entfallen folgende Einträge:

- Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (Standort Klagenfurt und Wien)
- Institut für Didaktik der Mathematik (Standort Klagenfurt)

4. In der Aufzählung der Organisationseinheiten der Fakultät für Kulturwissenschaften entfällt folgender Eintrag:

- BFE Österreichisches Kompetenzzentrum für Deutschdidaktik (AECC)

5. Nach der Aufzählung der Organisationseinheiten der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften entfällt der bisherige Absatz „Universitätszentrum (vgl. Satzung Teil A, § 6), Alpen-Adria-School of Management, Organizational Development and Technology“ und wird folgender Eintrag eingefügt:

**School of Education** (Universitätszentrum, vgl. Satzung Teil A, § 6)

- Institut für Deutschdidaktik
- Institut für Didaktik der Mathematik
- Institut für Informatikdidaktik
- Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung

Der aktualisierte Organisationsplan ist sowohl im Handbuch als auch unter folgender Adresse abrufbar: [http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/downloads/Organisationsplan\\_16.08.12.pdf](http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/downloads/Organisationsplan_16.08.12.pdf)

Für das Rektorat:  
Die geschäftsführende Rektorin  
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

**143. GESCHÄFTSFÜHRENDE REKTORIN - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „BUSINESS LOGISTICS“ GEMÄSS § 56 UG**

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

**Business Logistics**  
Innenauftragsnummer AL6899300827

eingerrichtet.

Die geschäftsführende Rektorin der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

**Herrn Assoc. Prof. Mag. Dr. Herwig Winkler**  
Abteilung für Produktions-, Logistik und Umweltmanagement

in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters der o. g. Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des o. a. Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Für die geschäftsführende Rektorin:  
i. V. Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch,  
Vize rektor für Internationale Beziehungen und  
Lehre

**144. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN**

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
<b>Bettstetter</b> , Univ.-Prof. Dr. Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	<b>SOSIE-NES</b> A71434000038
	<b>HISONS</b> A71434000039
	<b>Stipendien HISONS</b> A71434000040
<b>Kaltenbacher</b> , Univ.-Prof. DI Dr. Barbara Institut für Mathematik	<b>IFIP 2013</b> AW7143100001
<b>Neck</b> , O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Reinhard Institut für Volkswirtschaftslehre	<b>T Neck</b> Symposium „Austrian Economics Today: Views from the U.S. and from Austria“ bei „75th International Atlantic Economic Conference“ (03.-04.04.2013, Wien) AFR87000024
<b>Pilz</b> , O. Univ.-Prof. Dr. Jürgen Institut für Statistik	<b>EPT300</b> A71432000002
<b>Seelbach</b> , Univ.-Prof. Dr. Sabine Institut für Germanistik	<b>Documenta mnemonica (DMZG) II</b> A71127000006

Die Vizerektorin für Forschung  
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
<b>Wall</b> , Univ.-Prof. Dr. Friederike Institut für Unternehmensführung	<b>SOSIE-IFU-CSU-Stipendien</b> A7124230004

Für die Vizerektorin für Forschung:  
i. V. Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch,  
Vizektor für Internationale Beziehungen und  
Lehre

**145. AUSSCHREIBUNGEN DES START-PROGRAMMS UND DES WITTGENSTEIN-PREISES 2013**

Das START-Programm und der Wittgenstein-Preis sind die bedeutendsten und höchst dotierten wissenschaftlichen Auszeichnungen der Republik Österreich und werden heuer zum 18. Mal ausgeschrieben.

Für die Aufnahme in das START-Programm können sich hochqualifizierte junge ForscherInnen mit mindestens zwei bis maximal zehn Jahren (ab 2014 max. 9 Jahren) Postdoc-Erfahrung mit ihren Projektideen bewerben; für den Wittgenstein-Preis ist es erforderlich, von vorschlagsberechtigten

Personen (bisherige PreisträgerInnen, RektorInnen bzw. VizerektorInnen für Forschung und PräsidentIn der ÖAW) nominiert zu werden.

Weitere Informationen zu den Preisen finden Sie unter:

START: <http://www.fwf.ac.at/de/projects/start.html>

Wittgenstein: <http://www.fwf.ac.at/de/projects/wittgenstein.html>

#### 146. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Senior Scientist**  
(wissenschaftliche Angestellte/wissenschaftlicher Angestellter ohne Doktorat)

am Institut für Psychologie, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis Uni-KV: B1), befristet bis 31. Oktober 2013. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.532,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsbezogener Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 1. November 2012.

##### **Aufgabenbereich:**

- die eigenverantwortliche Mitarbeit bei Forschungs- und Lehraufgaben des Instituts
- die Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und an Evaluierungsmaßnahmen
- die Mitarbeit bei Projekten insbesondere im Bereich Sozialpsychologie, Ethnopschoanalyse und Psychotraumatologie

##### **Voraussetzungen für die Einstellung:**

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Psychologie mit Schwerpunkt in Sozialpsychologie
- Bereits erworbene Kenntnisse in den Bereichen Ethnopschoanalyse und Psychotraumatologie
- EDV-Kenntnisse, insbesondere im Bereich neue Medien und Öffentlichkeitsarbeit

##### **Erwünscht sind:**

- Gute Kenntnisse in qualitativen und reflexiven Forschungsmethoden wie sie in den Bereichen Sozialpsychologie, Ethnopschoanalyse und Psychotraumatologie zur Anwendung kommen
- Erfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Erfahrung in der Beratung von Studierenden
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- Teamfähigkeit
- Gute Englisch- und Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Die Alpen-Adria-Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **6. September 2012** unter der **Kennung 758/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung entstehender Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.